



Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung PI „Wendessen – Am Gute“ gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB
 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung PI „Wendessen – Am Gute“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet und umfasst den Bereich des ehemaligen Rittergutes Wendessen sowie unmittelbar westlich und südlich angrenzende Bereiche.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht. Mit der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sollen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgelegt, aber auch einzelne Außenbereichsflächen, die sich unmittelbar an die bebaute Ortslage anschließen, in den Innenbereich einbezogen werden. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wird gem. § 34 (6) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen. Gemäß § 3 (1) BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig zu der vorgenannten Satzung an der Planung beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 21.08.2015** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend liegen die Unterlagen im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus. Diese können dort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 8.00 bis 13.00 Uhr oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister, gez. Pink
 Wolfenbüttel, den 30.07.2015

